

FAQ- erste Fragen

Frage: Wann sind die Werte abrufbar?

Antwort: Ihre Verbrauchsinformation für den aktuellen Monat erhalten Sie am letzten Tag des Folgemonats, z.B. den Verbrauch für März 2022 am 30.04.2022.

Frage: Kann ich den Erhalt abwählen um Kosten zu sparen?

Antwort: Nein, wir sind nach der Heizkostenverordnung verpflichtet Ihnen die Verbrauchsinformationen mitzuteilen. Um Ihre Kosten so gering wie möglich zu halten: Wählen Sie bitte die digitale Lösung.

Frage: Sie sagen, die Kosten von XX Euro pro Jahr bezahlen wir je Nutzer. Muss jeder Haushaltsangehörige diese Kosten tragen?

Antwort: Nein, die Kosten werden jährlich je Wohnungs- oder Gewerbeinheit berechnet.

Frage: Warum erhalte ich keine monatliche Kostenaufstellung, sondern nur die Verbrauchswerte?

Antwort: Es ist durch die Heizkostenverordnung nicht beabsichtigt, monatliche Heizkosten-Abrechnungsläufe durchzuführen, um der Wohnung genauere Kosten zuzuordnen. Das ist für uns erst nach Ende des Abrechnungsjahres möglich, wenn z.B. die Jahresrechnungen der Versorger vorliegen.

Frage: Wo finde ich die Zahlen in der Betriebskostenabrechnung wieder?

Antwort: Die angegebenen kWh in der unterjährigen Verbrauchsinformation vergleichen lediglich die Wärmeabgabe der Heizkörper (bzw. der bezogenen m³ Warmwasser) der eigenen Wohnung in unterschiedlichen Monaten miteinander oder mit einem Durchschnittsnutzer.

In der Betriebskostenabrechnung werden Ihre Verbrauchswerte weiterhin in den bekannten Einheiten (z.B. m³ bei Wasser, STR bei HKV) angegeben.

Die Zahlen finden Sie also nicht in der Betriebskostenabrechnung wieder.